

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
OV Karsau  
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.  
KSU/15/2019  
Aktenzeichen

Anlagedatum  
24.06.2019

### Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	27.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

### Verhandlungsgegenstand

**Abstimmung/Beschlussfassung über den Vorschlag des Ortschaftsrates für die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers an den Gemeinderat (§ 71 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO)**

---

### Beschlussvorschlag

---

**Aufgrund der/des in der Sitzung gemachten Vorschläge/Vorschlages schlägt der Ortschaftsrat des Stadtteils Karsau nach geheimer Wahl, dem Gemeinderat**

**Herr/Frau**

**für die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers vor.**

### Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der/die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin und ein oder mehrere Stellvertreter werden gemäß (§ 71 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgerinnen und Bürger, der/die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Falle ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Zur Vermeidung einer längeren Übergangszeit bis zur Ernennung des/der neuen Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin sollte der Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin an den Gemeinderat möglichst bald erfolgen.